

Europäischer Rassehunde Zuchtverband e. V. Koblenz

1. Vorsitzende: Regina Rambacher

Auf der Heide 2, 97737 Gemünden/Adelsberg, Tel. 09351/605765

Email: regina-rambacher@t-online.de

1. Stellvertreter: Renate Schneider

Am Geheugraben 68/70, 68219 Mannheim, Tel. u. Fax: 0621/8752761

Email: RW_Schneider@t-online.de

Geschäftsstelle: Sabine Seufert, Hauptstr. 23, 97848 Rechtenbach, Tel. 09352/89920

Fax: 09352/70643 Email Adresse: info@aus-dem-rechtenbachtal.de



<http://www.erz-1998.de>

Geschäftsordnung

Der Verband kann nur durch Vereine erweitert werden, diese bedürfen der Genehmigung ihres Vorstandes. Diese Vereine sind Untergliederungen des Verbandes und sind nicht berechtigt, Abmachungen und Abschlüsse, die in den Ablauf des ERZ eingreifen ohne Genehmigung des Hauptvorstandes vorzunehmen.

Es sind eine Rahmenezuchtordnung, eine Ausstellungsordnung, eine Ehrenratsordnung und eine Gebührenordnung zu erstellen.

Für alle Mitgliedsvereine des Europäischen Rassehunde Zuchtverbandes e.V. Koblenz ist folgende Geschäftsordnung bindend:

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag im ERZ e. V. beträgt pro Mitglied der angeschlossenen Vereine € 23,-- und kann nur bei der jährlich stattfindenden Hauptversammlung geändert werden.

Die Rechnung über den Jahresbeitrag wird jedem Verein durch den ERZ - Kassenwart zu Beginn des Kalenderjahres zugestellt. Der Jahresbeitrag ist im ersten Vierteljahr fällig. Bei Verzug von mehr als zwei Monaten entfallen alle Rechte und die Mitglieder des Vereins bekommen keine Zeitung mehr durch die Post zugestellt.

Kassengeschäfte

Alle Zahlungen sind direkt an das Konto des ERZ e. V. zu leisten.

Sparkasse Mainfranken Würzburg BLZ 790 500 00 Kontonummer 432 802 21

Der Kassenwart zahlt alle Beträge, die er in Bar erhält auf dieses Konto ein.

Alle Bar-Ausgaben müssen vom Vorstand genehmigt sein.

Der Kassenwart kann Schecks und Überweisungen mit Genehmigung des 1. Vorsitzenden unterschreiben bzw. überweisen.

Alle Einnahmen des Zuchtbuches in bar oder Schecks werden auf das genannte Konto eingezahlt.

Jede Tätigkeit im Verein ist ehrenamtlich und es können nur in Ausübung eines Amtes folgende Beträge und Auslagen ersetzt werden:

Miete für Geschäftsstelle, Portoauslagen, Telefon, Reisespesen oder sonst. Ausgaben gegen Aushändigung einer Quittung.

Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen können jederzeit nach telefonischer Terminabsprache mit dem Gesamtvorstand einberufen werden.

Zwingerschutzurkunden, Championate

Der Zwingerschutz kann nur über den 1. Vorsitzenden des Vereins an den Verband eingereicht werden. Es sind 3 mögliche Vorschläge einzureichen. Er wird per Nachnahme verschickt.

Championate werden ausschließlich per Nachnahme verschickt. Oder nach Vorkasse.

Zeitschriften

Jedes gemeldete Mitglied erhält durch Postversand die Verbandszeitung ERZ-NEWS, der Bezugspreis der Verbandszeitung „ERZ-NEWS“ ist im Mitgliedspreis enthalten. Erscheint 4 x im Jahr (März, Juni, September, Dezember).

Anmeldungen von Neumitgliedern können nur bis zum jeweiligen Redaktionsschluss berücksichtigt werden (10. 02./ 10. 05./ 10. 08. / 05. 11.).

Sonderseiten in den ERZ-NEWS z. B. in Farbe, die auf Wunsch der einzelnen Vereine eingefügt werden sollen, müssen vom Verein extra bezahlt werden. Die Rechnung wird ebenfalls durch den ERZ - Kassenwart gestellt.

Jeder Verein hat das Anrecht auf eigene Seiten in den ERZ-NEWS. Die Anzahl ist begrenzt. Absprache mit dem Drucker und dem Verbandsvorsitzenden.

Artikeleinsendungen, Mitteilungen, Berichte etc. von den Vereinen oder Einzelmitgliedern dürfen nur über den 1. Vorsitzenden des ERZ e. V. an die Druckerei überreicht werden, um keine Nachteile oder Vereinsschädigungen aufkommen zu lassen.

Ausstellungen

Ausstellungen und Zuchtschauen sowie andere sportliche Veranstaltungen der Vereine bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Ausstellungskordinator und dem 1. Vorsitzenden des ERZ e. V. Termin, Ort der Veranstaltung, Art der Veranstaltung (international oder national oder Clubsiegerschau), Ausstellungsleiter und Ausstellungskonto sind dem 1. Vorsitzenden des ERZ e. V. schriftlich zu melden.

Stammbäume

Wurfeintragungen werden grundsätzlich beim Zuchtbuchamt des Dachverbandes eingereicht und es ist zu überprüfen, ob der Antragsteller Mitglied ist und seinen Beitrag bezahlt hat. Stammbäume werden vom Zuchtbuchführer nur per Postnachnahme an den Antragsteller übergeben. Der Vorsitzende des angeschlossenen Vereins bespricht mit dem Zuchtbuchführer, ob die Ahnentafeln direkt an den Züchter oder zum 1. Vorsitzenden des jeweiligen Vereins geschickt werden. Der Züchter bzw. Zuchtwart fertigt von jeder Wurfabnahme ein Duplikat an mit der Angabe der Welpen und Registriernummern (Chip) und archiviert dieses Duplikat in seinen Unterlagen. Es ist als Zwingerbuch anzusehen, da alle wichtigen Angaben darauf enthalten sind. Eintragungen in Zuchtbücher anderer Vereine/Verbände sind unzulässig und ziehen den sofortigen Ausschluss nach sich.

Vereinseigenes Zuchtbuchamt nur durch Absprache mit dem Gesamtvorstand des ERZ e. V. möglich.

HD /ED Auswertungsstellen

Die Tierärzte bzw. Tierkliniken, die für den ERZ e. V. die Auswertungen vornehmen, sind durch den ERZ e. V. vorgegeben und werden in einer offiziellen Liste geführt. Veröffentlicht in der ERZ Homepage und in den ERZ-NEWS. Vereine die über ihre eigenen Auswertungsärzte verfügen, müssen sich vom ERZ e. V. die schriftliche Bestätigung geben lassen, ob sie in die ERZ Liste aufgenommen werden. Ohne die schriftliche Bestätigung des Vorstandes darf der Arzt keine Auswertung für den ERZ e. V. durchführen.

Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Satzung und wird alljährlich in der Hauptversammlung überprüft und gegebenenfalls den Erfordernissen angepasst.

November 1998